

Termine in Freistunden

Beitrag von „Seph“ vom 28. Juli 2024 22:04

Zitat von FrauHase

Wenn ich für zusätzliche Aufgaben, die großzügig verteilt werden: Sekretariat, Putzen, Möbel schleppen, Tische reinigen in Mensa wenn Aufsicht, Ganztagskonferenzen, Projekte, Schulentwicklungsplan, Funktionen usw., die die 16 Zeitstunden definitiv sprengen, steht mir Freizeitausgleich zu, den ich aber nicht nehmen kann, weil ich in den Ferien vorbereite, o.g. Aufgaben übernehme usw.

Der erste und auch notwendige Schritt wäre in einem solchen Fall erst einmal die (möglichst dokumentierte) Meldung an den Vorgesetzten, dass die übertragenen Aufgaben nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erledigen sind und die Bitte um Rücksprache, an welchen Stellen gekürzt werden soll. Auch kann der AN nicht einfach ohne Rücksprache mit dem AG Überstunden leisten und diese später ausgezahlt bekommen möchten.

Im Übrigen möchte ich mit Blick auf diese Formulierung - sollte diese wirklich so pauschal gefasst sein - noch auf eines hinweisen:

Zitat von FrauHase

"Die regelmäßige Arbeitszeit entspricht 16 h, entspricht in Schulwochen 10 UE mit 45 min Umfang. Der Angestellte ist zu Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet, die in Freizeitausgleich abgegolten wird. Wann dies der Fall ist, legt der AG fest."

Klauseln, die keine Höchstzahl der zu leistenden Überstunden und Mehrarbeit vorsehen, sind nicht selten unwirksam. Ohne wirksame arbeitsvertragliche Vereinbarung zu Überstunden und Mehrarbeit hingegen, hat der AG es äußerst schwer, eine solche außerhalb von Notlagen auch wirklich anzuweisen. Bei Notlagen reden wir von Katastrophen u.ä., nicht jedoch von absehbaren Ereignissen und Arbeitskräftemangel.